

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Universität Passau

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Ulrich Bartosch

und dem

Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume

Universität Passau: Hochschulvertrag 2023 – 2027

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele

Die Universität Passau hat im WiSe 2023 unter Beteiligung der Fakultäten (Fakultätsentwicklungspläne) einen Universitätsentwicklungsplan (UEP) verabschiedet. In diesem werden die strategischen Entwicklungsziele detailliert beschrieben. Der UEP bildet die Basis der hier gewählten Schwerpunktsetzungen. Weitere zentrale Elemente der strategischen Weiterentwicklung sind die 24 Berufungen im Rahmen der Hightech Agenda, die Neugründung der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät. Hinzu kommen Hubs zu den Schwerpunkten Europa, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Sie beinhalten insbesondere Plattformen für die Anbahnung interdisziplinärer Forschungs Kooperationen und Vernetzung.

Diese ausgewählten Elemente bilden die Grundlage für die drei übergeordneten Entwicklungsziele der Universität Passau. Die Fakultäten tragen zum Erreichen dieser drei Ziele bei. Hierzu wurden konkrete Zielvereinbarungen mit den Fakultäten abgeschlossen. Die Fakultäten wurden darüber hinaus an der Ausarbeitung des vorliegenden Hochschulvertrags beteiligt.

- (1) Die Universität Passau konzipiert im Zusammenwirken zwischen den Fakultäten und der Hochschulleitung eine Reihe von aufeinander abgestimmten Maßnahmen, mit dem Ziel, die Studierendenzahlen zu steigern. Dazu gehören ein erstklassiges und innovatives Studienangebot in einem qualitätsgesicherten Gesamtsystem, die Erhöhung der Nachfrage nach Studienplätzen national und international auf Bachelor- und Master-Ebene

sowie der weitere Aufbau englischsprachiger und berufsbegleitender (Teilzeit-) Studiengänge (siehe Handlungsfeld 1).

- (2) Die bereits sichtbare und anerkannte Forschungsstärke wird weiter ausgebaut. Angestrebt werden weitere begutachtete Drittmittel, ein zusätzliches DFG-Graduierten-Kolleg, mindestens eine DFG-Forschungsgruppe und die Beteiligung an einem DFG-Sonderforschungsbereich/Transregio (SFB/TRR). Durch renommierte Forschungsprojekte werden Forschungsräume eröffnet und Netzwerke im Inneren und nach Außen gestärkt (siehe Handlungsfeld 2).
- (3) Die Universität Passau positioniert sich noch stärker auf der internationalen, insbesondere europäischen Ebene. Mit den Fakultäten wurden Strategien vereinbart, mehr Studierende aus dem Ausland zu attrahieren, die Studiengänge zu internationalisieren und den Austausch von Studierenden und Dozierenden mit anderen Ländern zu verbessern. Schwerpunkte liegen dabei im Länderdreieck Deutschland-Tschechien-Österreich sowie in Osteuropa (v. a. Polen, Ungarn). Die Einbindung in ein anerkanntes European University Network (EUN) ist vordringlich. Daneben werden die Beziehungen in die Nachbarstaaten erneuert und ausgebaut (siehe Handlungsfeld 6).
- (4) Die Universität Passau setzt sich das Ziel, exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen, Forschungsschwerpunkte zu stärken, zukunftssträchtige Themengebiete wie Rechtsinformatik durch neue Lehrstühle zu erschließen, mehr Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an die Universität zu holen und ihnen förderliche Rahmenbedingungen zu bieten.

III. Zielsetzungen zu den zehn Handlungsfeldern

Handlungsfeld 1: Studium und Lehre, Weiterbildung

Die Universität Passau gehört nach dem THE World University Ranking zu den besten 25 Prozent aller Universitäten der Welt. Auch auf nationaler Ebene belegt die Universität Passau regelmäßig Spitzenplätze in Rankings, vor allem in den Fachbereichen Jura, Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Kommunikations-, Politik- und Kulturwissenschaften. Jüngst wurde dem Jurastudium in Passau im Rahmen des CHE-Rankings erneut seine Spitzenstellung in Deutschland bescheinigt. Umfragen wie die Bayerische Absolventenstudie (BAS) bestätigen zudem die hohe Zufriedenheit unserer Absolventinnen und Absolventen bzw. Studierenden. Die Gesamtstudierendenzahl ist dennoch (seit Beginn der Pandemie) rückläufig. Der

Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ bietet die Grundlage dafür, in den kommenden Jahren eine Trendumkehr herbeizuführen.

Umsetzung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken (ZSL)“ gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit:

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 09.07.2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
3,99 Mio.	3,83 Mio.	3,66 Mio.	3,49 Mio.	3,33 Mio.
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 7.579 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

Um die Ziele des ZSL zu erreichen, werden an der Universität Passau – gemeinsam mit den Fakultäten und Professuren – internationale, nachhaltige und attraktive Studiengänge entwickelt sowie bestehende Studiengänge einer Revision unterzogen. Die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung von Lehre und Studium bilden einen Schwerpunkt. Die Lehrenden werden dabei durch das im Folgenden erläuterte Kompetenzzentrum für Studiengangentwicklung und Lehre (KSL) begleitet und unterstützt. Systemakkreditierung und das Management der Studierendenservices werden konstruktiv integriert (siehe Handlungsfeld 10).

1.1 Ist-Situation

Die Gesamtstudierendenzahlen sind seit Beginn der Pandemie rückläufig (11.198 Studierende im WiSe 22/23). Der Anteil an bildungsausländischen Studierenden ist mit 14,6 Prozent vergleichsweise hoch. Zurzeit verfügt die Universität Passau über keine Teilzeitstudiengänge, da man ein Vollzeitstudium in Präsenz als Standard definiert hatte. Auch in der akademischen Weiterbildung verfügt die Universität Passau aktuell über keine Angebote.

1.2 Zielsetzung

- Die Anzahl der Studierenden soll wieder das vorpandemische Niveau (ca. 12.000 Studierende) erreichen.
- Der Anteil bildungsausländischer (v. a. europäischer) Studierender wird – bei Erhöhung der Studierendenzahlen insgesamt – mindestens gehalten werden.
- Die Lehr-/Lernmethoden sowie Prüfungsformate werden mit Hilfe qualitätssichernder Prozesse im Rahmen des KSL reflektiert und ggf. reformiert.

1.3 Maßnahmen

2023 werden ein KSL etabliert, um die Themenbereiche Studiengangentwicklung, Hochschuldidaktik und Forschung zu verzahnen, sowie eine Analyse durchgeführt, um Handlungsoptionen zur Erhöhung der Studierendenzahlen zu erarbeiten. Das Bewerbungsverfahren für internationale Studieninteressierte wird ab 2024 online ermöglicht. Die Universität Passau wird die qualitätsgesicherten digitalen Lehrangebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) aktiv bei ihren Lehrenden und Lernenden bewerben und zur Steigerung der Nutzerzahlen von vhb-Kursen für Studierende beitragen.

1.4 Indikatoren/Messkriterien

- Der Zwei-Jahres-Durchschnitt des Mischparameters (n = 7.579) laut Zukunftsvertrag Studium und Lehre wird im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 wieder erreicht.
- Das 2022 beschlossene Leitbild Lehre wird bis 2025 in einer Lehrstrategie operationalisiert.
- Bis 2025 werden mindestens zwei Teilzeitstudiengänge eingeführt.

- Mit der schrittweisen Einführung von Microcredentials und Zertifikaten erfolgt die Etablierung der Weiterbildung.

1.5 Finanzierung

Für das Handlungsfeld 1 werden 635.400 Euro p. a. aus dem Strategiefonds beantragt:

- Ausbau des KSL und Konsolidierung der Hochschuldidaktik: 250.000 Euro p. a.
- Unterstützung der Fakultäten und des Zentrums für Lehrerbildung und Fachdidaktik zur Erreichung der in den jeweiligen Zielvereinbarungen mit der Universitätsleitung definierten Maßnahmen im Hinblick auf Studium, Lehre und Weiterbildung: 300.000 Euro p. a.
- Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in Studium und Lehre: 85.400 Euro p. a. (siehe Handlungsfeld 10)

Handlungsfeld 2: Forschung

2.1 Ist-Situation

Die Drittmiteinnahmen, bereinigt um „Technik Plus“, konnten in der Laufzeit der vergangenen Zielvereinbarung von 17,0 Mio. Euro in 2019 auf 19,3 Mio. Euro in 2022 gesteigert werden. Hervorzuheben sind eine Alexander-von-Humboldt-Professur, deren Dienstantritt zum WiSe 2023/2024 erfolgen soll, eine Heisenberg-Professur, ein ERC-Grant, ein DFG-Graduiertenkolleg sowie von der Universität koordinierte Bund- und EU-Verbundprojekte. Strukturell hat die Universität einen Forschungsbeirat, eine Stabstelle für Forschungsstrategie und Wissenschafts-kommunikation sowie interdisziplinär arbeitende zentrale wissenschaftliche Plattformen (Hubs) zu den Schwerpunkten Digitalisierung, Europa und Nachhaltigkeit eingerichtet. Seit 2014 hat sich die Universität grundsätzlich zum offenen Zugang zu wissenschaftlichen Informationen positioniert, unterstützt aktiv den Open-Access-Zugang im Sinne einer offenen Wissenschaft und fördert entsprechende Transformationsprozesse in ihrer Organisation.

2.2 Zielsetzung

- Erhöhung der Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere im Bereich der Großprojekte in renommierten Forschungsprogrammen wie z. B. DFG Programme (Emmy Noether, Graduiertenkollegs, Schwerpunktprogramme,

Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren, Forschungsgruppen) auf nationaler sowie ERC Grants (Starting/Consolidator/Advanced Grant) und von der Universität Passau koordinierte EU-Verbundvorhaben auf europäischer Ebene. Im Vertragszeitraum sollen insgesamt mindestens sieben Anträge für Großprojekte eingereicht werden, davon mindestens ein weiteres DFG-Graduiertenkolleg und mindestens eine DFG-Forschungsgruppe. Mit der Antragstellung für einen DFG-Sonderforschungsbereich/Transregio – z. B. im Bereich der Digitalen Sicherheit – soll in der Vertragslaufzeit begonnen werden.

- Erhöhung der inneruniversitären Vernetzung sowie der Zusammenarbeit mit renommierten nationalen und internationalen Partnern durch Ausbau und Weiterentwicklung inneruniversitärer Strukturen (z. B. Hubs).
- Erhöhung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit der Forschenden sowie deren Forschungsergebnisse durch Open-Access-Publikationen und durch Beratung im Publikationsprozess für eine erhöhte bibliometrische Sichtbarkeit.

2.3 Maßnahmen

Die Universität wird bis Ende 2024 ihre Forschungsstrategie an die im Universitätsentwicklungsplan genannten Ziele anpassen. Dazu zählt auch eine gezielte Berufungspolitik, um die Möglichkeit zu schaffen, exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen (z. B. Emmy Noether, ERC Grants, Heisenberg). Interne Anreizsysteme und Beratungsangebote zur Erhöhung der Einwerbung von Drittmittelprojekten werden kontinuierlich weiterentwickelt, ebenso wie der Forschungsbeirat und die Forschungsforen der drei Hubs als zentrale Austauschplattformen. Weitere Maßnahmen sind die universitätsinterne Evaluierung und darauf basierende mögliche Nachjustierung des Passau International Centre for Advanced Interdisciplinary Studies (PICAIS), die Gründung einer fakultätsübergreifenden wissenschaftlichen Einrichtung für KI und nachhaltige Entwicklung (KINECT) bis Ende 2024. Bis Ende 2026 sollen aus Sicht der Universität reputative Forschungspreise unter Beachtung der Fächerstruktur definiert und ein Prozess entwickelt werden, nach dem mögliche interne Kandidaten identifiziert werden und eine Bewerbung auf die Preise unterstützt wird. Eine universitätsinterne Definition hochwertiger Veröffentlichungen unter Berücksichtigung der Fächerstruktur sowie ein Prozess zur Erfassung werden bis Ende 2026 etabliert. Die freie Verfügbarkeit von

Forschungsergebnissen im Sinne von Open Access wird kontinuierlich gestärkt. Mit dem Ziel der weiteren Transformation des wissenschaftlichen Publizierens im Sinne von Open Access sehen wir den Ausbau finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten über einen Open Access-Publikationsfonds und die Beteiligung an Publish-and-Read-Verträgen mit großen Wissenschaftsverlagen vor. Die Universität beteiligt sich an landesweiten, nationalen und internationalen OA-Initiativen wie der Mitarbeit an der Gestaltung der Open-Access-Strategie Bayern (OASB) bis 2024 sowie darauffolgend an deren Umsetzung.

2.4 Indikatoren/Messkriterien

- Bericht zu Ist-Einnahmen der Drittmittel im Haushaltsjahr, untergliedert nach Herkunft; ab 2023 werden die Ist-Einnahmen im Vergleich zum Referenzwert (15,8 Mio. Euro, entspricht Durchschnitt 2017 – 2021, bereinigt um in diesem Zeitraum vereinnahmte Mittel aus Technik Plus) im Zweijahresmittel um jährlich fünf Prozent gesteigert (entspricht 20,2 Mio. Euro in 2027)
- Definition hochwertiger Veröffentlichungen und reputativer Forschungspreise unter Berücksichtigung der Fächerstruktur erfolgt bis Ende 2026, im Anschluss zahlenmäßige Erfassung
- Anzahl der zentral geförderten oder über das institutionelle Repository veröffentlichten Open-Access-Publikationen unter Berücksichtigung der Fächerstruktur

2.5 Finanzierung

Für das Handlungsfeld 2 werden 850.000 Euro p. a. aus dem Strategiefonds beantragt.

Handlungsfeld 3: Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

3.1 Ist-Situation

Zur Unterstützung der Transferaktivitäten wurde 2013 ein Transferzentrum eingerichtet, dieses auch unter Nutzung von Drittmitteln konsequent ausgebaut und Anfang 2023 mit dem „Zentrum für Karriere und Kompetenzen“ in der neuen Abteilung „Transfer und Qualifizierung“ vereint, um die universitären Transferaktivitäten auch im Bereich Qualifizierung noch besser unterstützen zu können. 2022 wurde eine Stabsstelle „Forschungsstrategie und Wissenschaftskommunikation“ neu aufgebaut

und der Hochschulleitung zugeordnet. In den Jahren 2017 bis 2021 wurden durchschnittlich drei wissens- und forschungsbasierte Ausgründungen bzw. innovative Unternehmensgründungen pro Jahr erfasst.

3.2 Zielsetzung

- Ausbau der Gründungsaktivitäten durch die Fortsetzung der Förderung von Unternehmensgründungen bzw. einer Gründungskultur
- Anzahl der wissens- und forschungsbasierten Ausgründungen und innovativen Unternehmensgründungen:
 - Jahre 2023 bzw. 2024: 3 Gründungen p.a.
 - Jahre 2025 bis 2027: 4 Gründungen p.a.
- Förderung von Transferprojekten mit Wirkung v. a. in die Gesellschaft
- Verstärkte strategische Ausrichtung der Wissenschaftskommunikation

3.3 Maßnahmen

Die Universität wird ein Verstetigungskonzept für Maßnahmen des EXIST-geförderten Projekts „PATEC – Passau the Entrepreneurial Campus“ entwickeln und umsetzen, ihre Transferstrategie (inkl. Gründungsförderung) verabschieden und umsetzen sowie ein strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation erarbeiten und umsetzen.

Bis 2024 wird die Universität einen Transferpool als Teil des Forschungspools zur finanziellen Unterstützung (Anschub- oder Teilfinanzierung) von Transferprojekten einrichten.

3.4 Indikatoren/Messkriterien

- Bericht zur Anzahl der wissens- und forschungsbasierten Ausgründungen und innovativen Unternehmensgründungen
- Vorliegen der Transferstrategie und des PATEC-Verstetigungskonzeptes (jeweils Q3/2024), danach Umsetzung der dort zur Erreichung der definierten Ziele festgelegten Maßnahmen (bis 2027)
- Vorliegen eines strategischen Konzepts zur Wissenschaftskommunikation (bis Q3/2024)
- Bericht zur Umsetzung des Konzepts, u. a.
 - Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende in der Wissenschaftskommunikation

- Impact der Wissenschaftskommunikationsformate sowie Zahl der in diesen Formaten engagierten Mitglieder der Hochschule
- Vorliegen einer internen Transferpool-Regelung (2024)
- Anzahl geförderter Transferprojekte und eingesetzter Mittel aus dem Transferpool (auf jährlicher Basis)

3.5 Finanzierung

Keine Beantragung von Mitteln aus dem Strategiefonds.

Handlungsfeld 4: Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

4.1 Ist-Situation

Für die Universität Passau haben die Gewinnung begehrter Fachkräfte und die Bindung bestehenden Personals hohe Priorität. Hierfür ist die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse von zentraler Bedeutung. Der Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschaftsstützenden Personal betrug zum 01.12.2022 11,4 Prozent. Die Dauer der Erstbefristung bei wissenschaftlichem Personal ist im Zeitraum von 2019 bis 2022 deutlich angestiegen. Insbesondere hat sich der Anteil der Befristungsdauer von 1 bis 3 Jahren erhöht. Beim wissenschaftlichen Personal beträgt der Anteil von Qualifikationsbefristungen nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG 60,8 Prozent (Stichtag 01.12.2022) und Drittelmittelbefristungen nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG 39,1 Prozent. Promotionsinteressierte, Promovierende, Postdocs und Habilitierende berät das Graduiertenzentrum als zentrale Einrichtung. Nachwuchsforschende werden durch das Programm PYREC gefördert.

4.2 Zielsetzung

- Die Universität Passau wird mit Blick auf ihre Attraktivität als Arbeitgeberin den Anteil sachgrundloser Befristungen bei Neueinstellungen von wissenschaftsstützendem Personal reduzieren.
- Die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei Karriereplanung, Bewerbungsprozessen und beim Kontakt mit potenziellen Arbeitgebern wird ausgebaut.
- Die Laufzeit von Arbeitsverträgen bei Erstbefristung von Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG soll sich bei mindestens 75 Prozent des

wissenschaftlichen Personals mit Qualifizierungsbefristung auf 1 bis 3 Jahre belaufen, der Beschäftigungsumfang auf mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft.

- Ein Ausbildungswesen für Fachpersonal in der Verwaltung wird aufgebaut. Die durchschnittliche Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter sowie Auszubildenden der Universität Passau soll im Jahresmittel 4,0 Vollzeitäquivalente betragen.

4.3 Maßnahmen

- Durch eine Weiterentwicklung der Tenure-Track-Satzung werden die Verfahrensschritte in diesem Bereich bei Sicherstellung der Qualitätssicherung und Rechtssicherheit weiter verschlankt und beschleunigt.
- Das PYREC-Programm zur Förderung des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie zur Stärkung der Qualifikation der Betreuenden wird weiterentwickelt. Die Vernetzung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler durch geeignete Formate und Veranstaltungen wird gestärkt.
- Es werden neue Maßnahmen zur Karriereförderung entwickelt, wie z. B. gemeinsames Berufungsvortragstraining in Kooperation mit anderen Universitäten oder die Integration von Promovierten in den Karrieretag „Campus meets Company“.
- Zur Gewinnung von Fachpersonal wird die Universität Passau ihr Ausbildungswesen für Fachkräfte weiter ausbauen. Dazu wird das bislang nur für die zweite Qualifikationsebene vorhandene Ausbildungsangebot künftig um die dritte Qualifikationsebene erweitert; die Ausbildungsleitung wird entsprechend weiterqualifiziert. Ferner wird die Universität Passau zusammen mit der Regierung von Niederbayern und dem Landkreis Passau einen Ausbildungsverbund gründen.

4.4. Indikatoren/Messkriterien

- Bericht über die Entwicklung des Anteils der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschaftsstützenden Personal
- Bericht über die Entwicklung der durchschnittlichen Anzahl der Anwärterinnen, Anwärter, sowie Auszubildenden der Universität Passau

- Bericht über die Entwicklung der Laufzeit von Arbeitsverträgen bei Erstbefristung von Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG sowie der entsprechenden Beschäftigungsumfänge
- Bericht über die Entwicklung des Verhältnisses von Qualifizierungsbefristungen nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG und Drittmittelfristungen nach § Abs. 2 WissZeitVG

4.5 Finanzierung

Keine Beantragung von Mitteln aus dem Strategiefonds.

Handlungsfeld 5: Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

5.1 Ist-Situation

Beim THE University Impact Ranking 2023 zählt die Universität Passau im Bereich „Reduced Inequalities“ zur Gruppe der 101 bis 200 besten Universitäten weltweit, im Bereich „Gender Equality“ zur Gruppe der 201 bis 300 besten Universitäten weltweit.

Im Diversitykonzept der Universität Passau von 2019, mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt 2020, der Einführung des hochschuldidaktischen Themenzertifikats Diversity und Gender 2020, der Teilnahme am Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands von 2022 bis 2024 sowie der Ansiedlung der Stabsstelle Diversity und Gleichstellung bei der Universitätsleitung ab 2023 werden die campusweite Auseinandersetzung mit dem Thema Diversität vertieft sowie Partizipations- und Diskursräume hergestellt, um langfristig eine Kultur der Wertschätzung gegenüber Diversität zu verankern. Die Universität Passau hat zwischen 2016 und 2021 den Professorinnenanteil um fast zehn Prozentpunkte (von 18,0 auf 27,7 Prozent) erhöht. Das Engagement der Universität Passau für Gleichstellung zeigt sich u. a. in der erfolgreichen Beteiligung an den Professorinnenprogrammen II und III. In allen Qualifikationsstufen konnten die Frauenanteile erhöht werden. Handlungsbedarf besteht im Sinne des Kaskadenmodells noch beim wissenschaftlichen Nachwuchs und bei Professuren.

5.2 Zielsetzung

- Die Universität Passau wird den Professorinnenanteil von 27,7 Prozent (Stand: 01.12.2021) bis 2026 auf 28,2 Prozent erhöhen.

- Die Schwerbehindertenquote 2026 nach dem Anzeigeverfahren nach § 163 SGB IX wird über der Ressortquote von 2022 liegen.

5.3 Maßnahmen

Die Universität wird sich am Professorinnenprogramm 2030 mit Erstellung eines „Gleichstellungskonzepts für Parität“ und mit mindestens einer Regelberufung beteiligen. Außerdem wird eine Exzellenzfördermaßnahme für Postdoktorandinnen bis 2027 entwickelt. Die etablierten Maßnahmen zur Förderung von Professorinnen, Nachwuchswissenschaftlerinnen und von Frauen im MINT-Bereich (Verbesserung der Ausstattungsangebote für neuberufene Professorinnen, Dual Career-Service im Rahmen von Berufungsverfahren, Frauen-Mentoring-Programm, Frauenförderung im MINT-Bereich inklusive Stipendien für MINT-Studentinnen, Reise- und Mobilitätsförderungen, Exzellenzcoaching) werden bis 2027 fortgeführt und ausgebaut.

5.4 Indikatoren/Messkriterien

- Die Universität Passau wird den Professorinnenanteil in Richtung der errechneten Zielzahl nach dem Kaskadenmodell erhöhen.

Gem. Art. 23 BayHIG i.V.m. Ziffer 5. der Rahmenvereinbarung vom 29.06.2023 hat die Universität Passau auf Basis von Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayHIG eine Gesamtzielzahl für die Erhöhung des Professorinnenanteils in Höhe von 36,9 Prozent errechnet. Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrags kann diese errechnete Zielquote trotz aller Bemühungen um eine Erhöhung der Frauenanteile aus den folgenden Gründen realistischerweise nicht erreicht werden: Im Vergleich zum Stichtag 01.12.2021 mit einem Professorinnenanteil von 27,7 Prozent startet die Universität Passau nach einer deutlichen Erhöhung des Professorinnenanteils zwischen 2016 und 2021 um fast zehn Prozentpunkte (von 18,0 auf 27,7 Prozent) 2023 bei einem Professorinnenanteil von 26,0 Prozent (Stand: 15.02.23). 2021 lag der Professorinnenanteil an der Universität über den Professorinnenanteilen an Universitäten in Bayern (24,5 Prozent), an Hochschulen in Bayern (23,9 Prozent) und an Hochschulen bundesweit (inklusive Juniorprofessuren, 27,2 Prozent). Bis einschließlich 2026 wird es an der Universität Passau auf Ebene der Professuren acht reguläre Ruhestandseintritte geben. Selbst wenn alle diese Professuren mit Frauen besetzt würden, könnte lediglich ein Frauenanteil von 31,3 Prozent erreicht

werden. Bei einer Besetzung von vier der acht freiwerdenden Professuren (davon sieben männlich besetzt) mit Frauen würde sich ein Frauenanteil von 29,0 Prozent ergeben.

Stattdessen wird die Universität Passau versuchen, eine Erhöhung der Professorinnenquote auf 28,2 Prozent zu erreichen. Dies entspricht der Besetzung von drei der acht freiwerdenden Professuren mit Frauen. Diese Zielquote soll auf der Grundlage der oben beschriebenen und im Gleichstellungskonzept der Universität Passau vorgesehenen Maßnahmen erreicht werden.

- Die Schwerbehindertenquote nach dem Anzeigeverfahren nach § 163 SGB IX wird 2026 über der Ressortquote von 2022 liegen.

5.5 Finanzierung

Keine Beantragung von Mitteln aus dem Strategiefonds.

Handlungsfeld 6: Internationalisierung

6.1 Ist-Situation

Internationalität ist für die Universität Passau ein identitätsstiftendes Merkmal, zum einen aufgrund ihrer zahlreichen Hochschulpartnerschaften im europäischen Ausland, zum anderen, weil Europa ein wichtiger Lehr- und Forschungsschwerpunkt der Universität ist. Zum WiSe 2022/23 studierten 1.631 bildungsausländische Studierende an der Universität (Anteil an der Gesamtstudierendenzahl: 14,6 Prozent). Die Zahl der bildungsausländischen Studierenden hat sich somit seit dem WiSe 2015/16 mehr als verdoppelt. Die Auslandsmobilität der Incomings und Outgoings im Rahmen von Hochschulkooperationen liegt zum WiSe 2022/23 bei 375 bzw. 527 Studierenden.

6.2 Zielsetzung

- Zur Stärkung des internationalen Austauschs und der weiteren Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung wird die Internationalisierungsstrategie bis zum SoSe 2024 verabschiedet.
- Ziel ist die Etablierung mindestens eines internationalen Studiengangs (insg. bis 2027) und die Gestaltung von insgesamt vier Doppelabschlussprogrammen.

- Eine Steigerung des Anteils der bildungsausländischen Studierenden wird angestrebt; Ziel sind 17 Prozent bildungsausländische Studierende (bis zum WiSe 27/28)
- Durch die Intensivierung und Restrukturierung von Partnerschaften und neue (Förder-)Programme wird die Auslandsmobilität der Incomings und Outgoings im Rahmen von Hochschulkooperationen erhöht. Ziel ist eine Steigerung um insgesamt fünf Prozent.
- Der Anteil des aus dem Ausland kommenden Lehrpersonals inklusive der internationalen Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler wird auf 20 Prozent erhöht werden (Vergleich: 2017 – 2021: 17,17 Prozent).
- Durch eine lückenlose Erhebung der Zahl der internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler soll die globale Sichtbarkeit als akademische Adresse mit dichtem internationalen Netzwerk erhöht werden.
- Der Staff Exchange auf der Verwaltungsebene wird intensiviert.

6.3 Maßnahmen

Die Universität wird ihre Willkommenskultur weiter etablieren. Unter anderem sollen Orientierungswochen, das Refugee Programme für Geflüchtete, interkulturelle Projekte zur Integration internationaler Studierender, Forschender und Promovierender, die zu einem erfolgreichen Start führen, fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dabei ist der Erwerb von Deutschkenntnissen mithilfe integrativer Deutschkurse ein zentraler Bestandteil. Um internationale Studierende für ein Studium an der Universität Passau zu gewinnen und sie gleich zu Beginn fit für ein Studium zu machen, gestaltet das Sprachenzentrum sein Deutsch-Sommerkursprogramm für internationale Studierende neu. Zur Förderung der Willkommenskultur wird das speziell auf internationale Vollstudierende ausgerichtete studienbegleitende Berufsorientierungsprogramm „iStudi-Pass“ weiter ausgebaut. Durch die Teilnahme am Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes werden Unterstützungsangebote besser zugänglich und sichtbarer. Im Rahmen von „Internationalisation at home“ werden Studierende motiviert, sich verstärkt an virtuellen Joint Courses zu beteiligen. Zur Steigerung der Attraktivität des internationalen Standorts werden neue Doppelabschlussprogramme, englisch- bzw. mehrsprachige Lehrangebote und integrale internationale Lehrmodule in der Lehrerbildung geschaffen.

6.4 Indikatoren/Messkriterien

- Darstellung der Internationalisierungsstrategie unter Einbezug der „Internationalisation at Home“ und insbesondere der Strategie zur Integration von internationalen Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern
- Anteil des aus dem Ausland kommenden bzw. zurückkehrenden Lehrpersonals
- Zahl der internationalen Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler
- Anteil der bildungsausländischen Studierenden
- Studierende: Anzahl der Outgoings und Incomings im Rahmen internationaler Hochschulkooperationen
- Anzahl der internationalen Studiengänge

6.5 Finanzierung

Zum zielgerichteten Ausbau der Internationalisierung werden aus dem Strategiefonds Mittel zur Bewältigung der Ausbauaufgaben in Höhe 400.000 Euro p. a., für die Unterstützung der Fakultäten zur Erreichung der in den jeweiligen Zielvereinbarungen mit der Universitätsleitung definierten Maßnahmen im Hinblick auf Internationalisierung sowie für die wissenschaftsstützenden Verwaltungsbereiche beantragt.

Handlungsfeld 7: Kooperationen und Verbünde

7.1 Ist-Situation

Die Universität Passau pflegt zahlreiche Kooperationen und Verbünde. Sie ist Mitglied in den BayWISS-Verbundkollegs „Economics and Business“, „Kommunikation & Medien“, „Digitalisierung“, „Sozialer Wandel“ und „Life Sciences und Grüne Technologien“. Elf Professorinnen und Professoren sind aktiv und 17 Promovierende werden betreut. Die Universität ist zudem Mitglied in der Universitätsallianz UA11+. Das INDIGO-Netzwerk ist ein Hochschulverbund aus zwei Universitäten (Passau, Regensburg) und vier HAWs (Deggendorf, Landshut, Regensburg, Amberg-Weiden). Die Fraunhofer-Gesellschaft hat einen Standort in Passau, die Universität Passau hat eine Kooperationsprofessur eingerichtet. Der KI Campus Ostbayern (KICO) ist eine Kooperationsplattform von sechs ostbayerischen HAWs/Universitäten zum Thema Künstliche Intelligenz. Die Universität Passau ist Mitglied des internationalen Forschungs- und Innovationszentrums IRIXYS zusammen mit der Engineering School

INSA de Lyon (FR) und der Università degli Studi di Milano (IT). Die Universität ist außerdem Mitglied im Forschungsverbund „Sicherheit in der Alltagsdigitalisierung“ (ForDaySec), zusammen mit der TU München, der FAU Erlangen, der Universität Bamberg und der Universität der Bundeswehr in München. Die Universität Passau ist Koordinatorin des Projektes „Piloting a cooperative open web search infrastructure to support Europe’s digital sovereignty“ im Rahmen vom Horizon Europe mit elf Projektbeteiligten und weiteren Partnern.

7.2 Zielsetzung

Übergreifendes Ziel: Die bestehenden und weiter auszubauenden Netzwerke werden genutzt, um einen DFG-Sonderforschungsbereich/Transregio auf den Weg zu bringen (siehe Handlungsfeld 2).

- BayWISS: Erweiterung der Beteiligung an Verbundkollegs, Erhöhung der Zahl der Promovierenden
- HRK/UA11+: Verstärkte Präsenz auf der Ebene der Universitätsvereinigungen
- INDIGO: Fortführung und Stärkung der Region Ostbayern durch angewandte Forschung und Grundlagenforschung
- Fraunhofer-Gesellschaft: gemeinsame Antragstellung und Durchführung von Forschungs-/Transferprojekten mit dem Fraunhofer Institut IIS
- KICO: Zusammenarbeit mit ostbayerischen Hochschulen und Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft
- ForDaySec: Verbesserung der Sicherheit in der Alltagsdigitalisierung

7.3 Maßnahmen

Ein jährlicher Bericht über strategische Partnerschaften sowie das Management der strategischen Partnerschaften wird implementiert.

7.4 Indikatoren/Messkriterien (nach Typ bzw. Sphäre)

Außeruniversitäre Forschung:

- Fraunhofer-Gesellschaft: Zahl der bestehenden sowie beantragten gemeinsamen Forschungs-/Transferprojekte

Universitäre Kooperationen:

- BayWISS: Erweiterung der Beteiligung an Verbundkollegs und der Zahl der Promovierenden
- Regelmäßige Teilnahme an Aktivitäten auf der Ebene der Universitätsvereinigungen, insbesondere in der HRK und UA11+
- ForDaySec: Projekterfolge, die eine Verbesserung der Sicherheit in der Alltagsdigitalisierung belegen
- IRiXYS: Ausbau der erfolgreichen deutsch-französischen Zusammenarbeit mit der INSA de Lyon im Bereich der Doppel-Master-Programme, Forschung und Transfer. Stärkung der Zusammenarbeit mit den weiteren europäischen Partnern im Netzwerk IRiXYS (international)

Regionale Kooperationen:

- INDIGO, KICO: Aufwuchs in der Zahl der regionalen Kooperationen mit Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft

7.5 Finanzierung

Keine Beantragung von Mitteln aus dem Strategiefonds.

Handlungsfeld 8: Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

8.1 Ist-Situation

Die Universität fördert die Digitale Transformation in Forschung, Lehre und Verwaltung durch die Bereitstellung und den kontinuierlichen Ausbau einer sicheren und effizienten IT-Infrastruktur sowie darauf aufbauender Services. Im Fokus stehen insbesondere die Stärkung der Informationssicherheit, die Stärkung des Forschungsdatenmanagements (FDM), die Beteiligung an hochschulübergreifenden IT-Services (HITS) und Projekten sowie deren Koordination.

8.2 Zielsetzung

- Die Universität setzt sich zum Ziel, das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) 2024 einzuführen und kontinuierlich umzusetzen. Zentral bereitgestellte Hardwaretoken für die Multifaktorauthentifizierung (MFA) werden 2023 beschafft und sukzessive ab 2024 für zentrale Dienste eingesetzt.

Zum Schutz der Netze wird eine Next Generation Firewall (NGFW) aus dem hierfür geplanten bayerischen Rahmenvertrag 2024 eingeführt.

- Zur Stärkung des FDM wird eine Forschungsdaten-Policy bis Ende 2023 verabschiedet. 2024 wird eine Erhebung der Bedarfe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt und ausgewertet. Ab 2025 werden jedes Jahr FDM-unterstützende Dienste kontinuierlich eingeführt oder erweitert.

8.3 Maßnahmen

Die Universität führt ein ISMS sowie die MFA für zentrale Dienste ein und stattet Beschäftigte mit Hardwaretoken für MFA aus. Die Universität führt eine Next Generation Firewall (NGFW) zum Schutz von priorisierten Diensten in Form eines Schutzkonzepts ein. Die Universität verabschiedet eine Forschungsdaten-Policy und baut eine zentrale FDM-Beratung auf, die Forschende unter Einbringung zentral bereitgestellter Expertise, z. B. in Kooperation mit der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur NFDI, unterstützt. Die Universität nutzt hochschulübergreifende IT-/Digitalisierungsprojekte und HITS im Rahmen der Umsetzung der von den Hochschulverbänden beschlossenen IT-Strategie und beteiligt sich an diesen. Sie wirkt koordinierend als Trägerhochschule für die Geschäftsstelle des „Digitalverbunds Bayern im Hochschulbereich“.

Die Lehrstrategie der Universität Passau (siehe 1.4) sieht den verstärkten Ausbau digitaler und hybrider Formate vor. Die Universität Passau stellt eine leistungsfähige IT-Infrastruktur als Fundament für die Bereitstellung digitaler Inhalte zur Verfügung. Sie baut die Lern- und Lehrmanagement-Systeme Stud.IP und ILIAS aus. Die Universität wird zur Stärkung der qualitätsgesicherten digitalen Lehrangebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb), wie in Punkt 1.3 beschrieben, beitragen.

8.4 Indikatoren/Messkriterien

- Anzahl des für die Stärkung der Informationssicherheit eingesetzten Personals
- Umsetzung des Hochschul-Informationssicherheitsprogramms (HISP)
- Stand der Einführung und Verabschiedung einer Forschungsdaten-Policy, sowie von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu FDM

- Zahl der Beteiligungen an hochschulübergreifenden IT- oder Digitalisierungsprojekten im Rahmen der Umsetzung der von den Hochschulverbänden beschlossenen IT-Strategie
- Bericht zum Umsetzungsstand der Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen und Erfüllung nationaler bzw. EU-Rechtsnormen

8.5 Finanzierung

Keine Beantragung von Mitteln aus dem Strategiefonds.

Handlungsfeld 9: Nachhaltigkeit und Klimaschutz

9.1 Ist-Situation

Die Universität Passau wurde 1978 als nachhaltiger, ressourcenschonender und der Lebensqualität verpflichteter Campus errichtet. Durch Investitionen in die Betriebstechnik ist die Universität Passau heute in diesem Bereich führend. Die Ergebnisse u. a. des GreenMetric Rankings belegen diese Führungsrolle. Um diese Führungsrolle auszubauen, wurde in der Hochschulleitung ein Beauftragter für Transfer und interne Vernetzung mit der Querschnittsaufgabe Nachhaltigkeit implementiert. Mit der zentralen Einrichtung des Nachhaltigkeits-Hubs gibt es eine neue Verwaltungsstruktur, die fakultätsübergreifend Aspekte der Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre und Betrieb koordiniert. Ebenso ist die Universität eine von sechs Trägerhochschulen des neu gegründeten Zentrums Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern (BayZeN).

9.2 Zielsetzungen

- Forschungsförderung im Bereich Nachhaltigkeit/Erforschung und Entwicklung von energiesparender Gebäudetechnik/Entwicklung von Methoden zur Akzeptanz von Energieeinsparmaßnahmen
- Förderung studentischer Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit/Etablierung von Studiengängen zur Nachhaltigkeit
- Universitätsweite Nachhaltigkeitsstrategie/Klimaschutzstrategie sowie Ausbau des nachhaltigen technischen Universitätsbetriebs
- Förderung eines gemeinsamen Selbstverständnisses der Universitätsangehörigen als nachhaltige Bildungseinrichtung im Sinne eines ganzheitlichen BNE-Ansatzes („Whole Institution Approach“)

- Energieproduktion auf dem Campus

9.3 Maßnahmen

Die Position des Beauftragten für Nachhaltigkeit wird in eine fünfte Vizepräsidentschaft zu diesem Thema transformiert, um das umfassende Verständnis von Nachhaltigkeit in der Hochschule zu implementieren und der Bedeutung des Themas gerecht zu werden. Sie baut ihre Forschungsinitiativen im Forschungsforum des Nachhaltigkeits-Hubs aus, indem sie den vorhandenen nachhaltigen Campus für die Beforschung öffnet. Die Universität schafft Strukturen der kontinuierlichen Unterstützung für studentische Initiativen, indem sie die Kommunikation zwischen den verschiedenen Statusgruppen intensiviert. Sie wird einen transdisziplinär gestalteten MA-Studiengang „Nachhaltigkeit und Transformationsforschung“ und einen vorbereitenden BA-Studiengang „Geographien der Nachhaltigkeit“ einrichten (spätestens ab WiSe 25/26). Weitere Maßnahmen sind die partizipative Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie (bis Ende 2023), die Stärkung der Abteilung Facility Management im Hinblick auf den Ausbau der PV-Stromerzeugung und der Treibhausgas-Bilanzierung, die Erarbeitung einer Klimaschutzstrategie bis Februar 2025 sowie die Vorbereitung einer Zertifizierung. Die Universität legt dem StMWK bis Ende Juni 2025 eine hochschulspezifische Bilanz über die Treibhausgas-Emissionen des Vorjahres nach dem Greenhouse Gas Protocol vor. Die Bilanzierung wird jährlich fortgeschrieben. Zudem zeigt sie bis Ende Juni 2025 auf, mit welchen Maßnahmen sie die Emissionen in den Folgejahren (kurzfristig, mittelfristig und langfristig) reduzieren will (Reduktionspfad). Der Reduktionspfad wird nach der Vorlage durch die Hochschule im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt. Für die Umweltbewusstseinsbildung der Universitätsmitglieder und Schaffung eines gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnisses wird bis Ende 2027 ein/e Campusmanager/in eingesetzt. Die Universität engagiert sich als eine der aktuell sechs Trägerhochschulen des Zentrums für Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern (BayZeN), das die Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz verfolgt. Die Schwerpunkte der Vernetzung in Passau liegen auf einem nachhaltigen Hochschulbetrieb sowie auf Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

9.4 Indikatoren/Messkriterien

- Steigerung des Forschungsoutputs im Bereich Nachhaltigkeit und Gebäudetechnik
- Dokumentation von Studierendeninitiativen mit Nachhaltigkeitsbezug; Etablierung eines MA- und eines vorbereitenden BA-Studiengangs zur Nachhaltigkeit (bis 2025)
- Etablierung einer Nachhaltigkeitsstrategie
- Hohe Sichtbarkeit in einschlägigen Rankings
- THG-Bilanz der Universität mit Reduktionspfad (bis Februar 2025)
- Befragungen zur Perzeption und kontinuierliches Monitoring; Erhebung der Wahrnehmung der Nachhaltigkeitsinitiativen als Attraktivitätsfaktor für Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Beschäftigte
- Auf- und Ausbau der interinstitutionellen Zusammenarbeit mit den am BayZeN beteiligten Universitäten und Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der Passauer Schwerpunkte nachhaltiger Betrieb und BNE

9.5 Finanzierung

Keine Beantragung von Mitteln aus dem Strategiefonds.

Handlungsfeld 10: Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

10.1 Ist-Situation

Die Universität hat sich im SoSe 2023 mit der Neufassung ihrer Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis auf den DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ verpflichtet. Die Schwerpunktsetzung im Bereich Forschung wurde durch die Einrichtung von drei Hubs unterstützt. Im Bereich Studium und Lehre baut die Universität auf bestehenden und durch Programmakkreditierungen extern validierten Qualitätssicherungsmaßnahmen auf und überführt diese mit der Einführung der Systemakkreditierung in ein kohärentes Qualitätsentwicklungssystem. Im Zuge dessen wurden bereits interne und externe Evaluationen auf Studiengang- und Lehrveranstaltungsebene (weiter-)entwickelt und in Form einer Koordinationsstelle zur Sicherstellung der systematischen Einbindung und Weiterentwicklung institutionell verankert. Mit Einführung des Campus Management Systems und der

Systemakkreditierung fand im Bereich der Studium und Lehre nahen Verwaltung eine erste Erhebung von Prozessen und Optimierungsbedarfen statt, aus der heraus bereits Qualitätssicherungs- und Digitalisierungsmaßnahmen abgeleitet und angestoßen wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine institutionell verankerte Innenrevision. Die konzeptionelle Entwicklung mit Fokus auf Verschränkung von Innenrevision und Qualitätssicherung der gesamten Verwaltung ist bereits im Gange.

10.2 Zielsetzung

- Sensibilisierung und Vertiefung des Verständnisses von guter wissenschaftlicher Praxis
- Überprüfung und regelmäßige Anpassung der strategischen Schwerpunktsetzungen im Bereich Forschung
- Einreichung des Antrags auf Systemakkreditierung für die Behandlung in der Sitzung des Akkreditierungsrates im dritten Quartal 2024 sowie Verstetigung des Qualitätsentwicklungssystems im Bereich Studium und Lehre
- Institutionalisierung des neuen Bereichs Innenrevision bis 2025; darauf aufbauend die Ausdehnung des bestehenden Qualitätssicherungssystems auf die gesamte Verwaltung
- Sukzessiver Systemcheck ab 2026

10.3 Maßnahmen

Die Universität bietet kontinuierliche Schulungen zum Thema „Gute wissenschaftliche Praxis“ für alle an der Universität Passau wissenschaftlich Tätigen an. Es wird ein kontinuierliches Qualitätsmanagement der Hubs durch jährliche interne Arbeitsberichte geschaffen, um Anpassungen vornehmen zu können und die für Forschung notwendige Dynamik zu erhalten. Die Universität erarbeitet eine Evaluationsordnung auf Basis des Leitbilds Lehre zur Sicherung der systematischen Analyse und Maßnahmenentwicklung auf Lehr- und Studiengangebene. Ein standardisiertes Prozessmanagement wird entwickelt als Instrument des Qualitätssicherungssystems der Verwaltung und als Basis einer Innenrevision mit eigenständigen Befugnissen und geschlossenen Regelkreisen.

10.4 Indikatoren

- Beschluss der Evaluationsordnung

- Beantragung der Systemakkreditierung beim Akkreditierungsrat bis 2024 sowie Verstetigung des Qualitätsentwicklungssystems im Bereich Studium und Lehre
- Erarbeitung eines Konzepts zur Ausgestaltung und Implementierung der Innenrevision bis Ende WiSe 2023/24 und Arbeitsaufnahme zum WiSe 2024/25
- Einsatz eines Prozessmanagementtools zur universitätsweit standardisierten Prozessabbildung, -digitalisierung sowie -datenerhebung
- Durchführung eines Systemcheck, insbesondere unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen, und Nachweis einer entsprechenden Selbstevaluation bis 2027

10.5 Finanzierung

Keine Beantragung von Mitteln aus dem Strategiefonds.

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen, mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen

Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Dr. Ulrich Bartosch

Präsident
Universität Passau

Markus Blume

Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst